



öffentlich

| Vorlage | | | |
|--|--|-------------------|--------------|
| Betreff | | | |
| Verlängerung Allgemeine Vorschrift NOx-Ticket | | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | Datum | lfd. Nr. BPL |
| AöR | O/X/2021/0025 | 26.02.2021 | 10 |

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Sitzungstermin</u> | <u>Ergebnis</u> |
|--|----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Unternehmensbeirat der VRR AöR | Empfehlung | 15.03.2021 | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR | Empfehlung | 17.03.2021 | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR | Empfehlung | 19.03.2021 | <input type="checkbox"/> |
| Verwaltungsrat der VRR AöR | Entscheidung | 24.03.2021 | <input type="checkbox"/> |

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat, der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Ausschuss für Investitions- und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat die verlängerte „Richtlinie der Verkehrsverbund AöR über die Festsetzung der ermäßigten Abgabepreise für Tickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchsttarif (NOx-Ticket-Richtlinie - NOx-RL)“ zu beschließen.

Der Verwaltungsrat beschließt die verlängerte „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung der ermäßigten Abgabepreise für Tickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchsttarif (NOx-Ticket-Richtlinie - NOx-RL)“

Begründung/Sachstandsbericht:

Mit zunächst über 130 Millionen Euro hat der Bund bis 2020 in fünf Modellstädten in Deutschland Projekte zur Luftreinhaltung finanziert. Die Stadt Essen als eine der Modellstädte hat an dieser Förderung mit einem Volumen von zunächst rund 21 Millionen Euro partizipiert. 4 Millionen Euro wurden genutzt um im Stadtgebiet der Stadt Essen ausgewählte Tickets des Regeltarifs verbilligt auszugeben. Die Förderung dieser Tickets wurde im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift ausgereicht.

Seit dem 01.01.2019 gibt es entsprechende tarifliche Angebote (NOx-Tickets), die durch entsprechende Vergünstigungen Anreize schaffen sollen, vom Auto auf den ÖPNV ganz oder zeitweise umzusteigen. Dabei entstehende Kosten, auch Vertriebskosten, werden durch diese Allgemeine Vorschrift nicht erstattet. Es handelt sich um eine preisauflüllende Maßnahme um Kunden zu gewinnen, die bislang aufgrund des für sie zu hohen Tarifes bislang keine ÖPNV-Kunden waren.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 bereits die Allgemeine Vorschrift zum NOx-Ticket, zeitlich befristet bis Ende 2020, beschlossen.

Mit Bescheid vom 15.01.2021 wurde von der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen gegenüber der Stadt Essen ein Zuwendungsbescheid erlassen, welcher den Bewilligungszeitraum der NOx-Förderung bis zum 30.06.2021 verlängert sowie zusätzliche Fördermittel in Aussicht stellt. Inklusiv des Eigenanteils der Stadt Essen werden weitere 1.612.252,63€ zur Förderung der rabattierten Tickets zur Verfügung gestellt. Aufgrund dessen, dass die Ticketangebote gemäß dieser Allgemeinen Vorschrift so ausgestaltet sind, dass die Tickets des Regeltarifs rabattiert ausgegeben werden, stellt der zu Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 1.612.252,63€ die Kompensation der zu erwarteten Mindereinnahmen dar.

Die NOx-Ticket-Richtlinie - NOx-RL soll entsprechend zeitlich erweitert und angepasst werden.

Anlage